

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

160. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 7. Mai 2013

Antrag 09

Gutstunden-Verfall

Die Arbeiterkammer Wien fordert, daß Gutstunden bzw. Urlaub generell nicht verfallen dürfen.

Wenn ArbeitnehmerInnen Gutstunden bei einer Gleitzeitregelung im Betrieb über eine längere Zeit nicht als Zeitausgleich konsumieren können, dann verfallen diese. Auch Urlaubsansprüche verfallen, wenn der Urlaub nicht innerhalb von zwei Jahren konsumiert wird.

Dies ist nach unserer Meinung sittenwidrig. Auch gemachte Schulden verfallen nicht nach zwei Jahren. Die Auszahlung von Überstunden, das Konsumieren von Gutstunden oder die Gewährung von Urlaub ist eine Schuld des Dienstgebers/der Dienstgeberin gegenüber dem Dienstnehmer/der Dienstnehmerin, und darf daher nicht verfallen.